



Astoria

Wirtschaftsberatung
mit Weitblick

Beschäftigungsbonus ab 1.7.2017 für zusätzliche Mitarbeiter

Nach vielen Ankündigungen dürfte es doch noch zu einem Beschäftigungsbonus für Unternehmer kommen. Das Gesetz betreffend das Budget für den Beschäftigungsbonus, passierte am 22. Juni 2017 den Wirtschaftsausschuss des Parlaments. Die finale Beschlussfassung im Plenum ist für Ende Juni vorgesehen.

Generell wichtig ist, dass der Bonus für zusätzliche Arbeitsverhältnisse die ab 1.7.2017 begründet werden, zusteht. Neben dem Aspekt der zusätzlichen Arbeitskraft gibt es noch weitere, sehr detaillierte Voraussetzungen, die zu beachten sind.

Das Austria Wirtschaftsservice (AWS) hat auf seiner Homepage Informationen über die Voraussetzungen und den Ablauf des Förderantrages zum Beschäftigungsbonus, der ab 1. Juli 2017 beantragt werden kann, zur Verfügung gestellt:

FAQ zum Beschäftigungsbonus:

http://www.beschaefigungsbonus.at/fileadmin/user_upload/aws_BESCHAEFFIGUNGSBONUS/Downloads/Beschaefigungsbonus_FAQ.pdf

Antragsablauf des Beschäftigungsbonus:

http://www.beschaefigungsbonus.at/fileadmin/user_upload/aws_BESCHAEFFIGUNGSBONUS/Downloads/Beschaefigungsbonus_Ablauf.pdf

Wir empfehlen Ihnen diese Informationen durchzusehen, falls Sie planen, Ihren Mitarbeiterstand zu erhöhen.

Sobald das Gesetz beschlossen und die entsprechenden Richtlinien veröffentlicht sind, werden wir Ihnen umgehend zielgerichtete Informationen zukommen lassen.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung